



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

GZ 7045/1-Pr 1/2003

XXII. GP.-NR

732 /AB

2003 -10- 03

zu 782 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 782/J-NR/2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Magda Bleckmann, Dr. Helene Partik-Pablé und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „die strafrechtliche Beurteilung der Wohnungsmiete des ÖGB-Präsidenten Fritz Verzetsnitsch“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Ja.

Zu 2 und 3:

Derzeit kann eine strafrechtlich verlässliche Bewertung mangels ausreichender Beurteilungsgrundlagen noch nicht vorgenommen werden.

Wann die Staatsanwaltschaft Wien die Prüfung des aufgezeigten Sachverhaltes abgeschlossen haben wird, vermag ich derzeit nicht abzuschätzen.

Zu 4:

Nach den einschlägigen Bestimmungen des Finanzstrafgesetzes ist das Gericht zur Ahndung vorsätzlich begangener Finanzvergehen u.a. dann zuständig, wenn der strafbestimmende Wertbetrag 75.000 Euro übersteigt.

3
, Oktober 2003

(Dr. Dieter Böhmendorfer)